



# E-Government-Forum der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein

- Wo liegen gemeinsame Interessen von Land und Kommunen?
  - aus kommunaler Sicht
    - Kurt Rohde
    - Helmer Otto
    - Rolf Martens





# Einleitung

- ⇒ Regierung und Verwaltung sollen - gestützt auf elektronische Verfahren und Abläufe - effizienter und effektiver, sie sollen wirtschaftlicher und wirksamer werden.
  
- ⇒ Die bisherigen Verfahren und Abläufe sollen **einfacher, schneller, überschaubarer, zielgenauer** und **leichter nachvollziehbar** werden,
  - ◆ vor allem für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Verwaltungen selbst.





- ➡ E-Government soll das Verhältnis zwischen Staat und Bürger bürgerfreundlicher, beteiligungsfreundlicher und partizipativer gestalten helfen.
- ➡ Die 24-Stunden-Verwaltung im Rahmen des E-Government bedeutet weit mehr als Formulare zum Herunterladen: Es ist die Abwandlung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regierung und Verwaltung mit Hilfe von Information und Kommunikationstechniken über elektronische Medien.





# Gemeinsame Interessen Land/Kommunen in Schleswig-Holstein

## Fragestellungen aus kommunaler Sicht

- Interessen definieren (Verwaltungsmodernisierung, Funktionalreform und Verwaltungsstrukturreform)
- Anforderungen und Rahmenbedingungen beschreiben
- Verfahrensschritte für gezielte Maßnahmen prüfen
- Umsetzungsoperationen, z. B. gemeinsame Internet-Strategie
- Verlässliche Ziele vereinbaren





## **Teil I**

Grundlagen und Voraussetzungen zur Entwicklung von E-Government-Strukturen

## **Teil II**

Organisatorische Strukturen für Aufbau und Betrieb von E-Government

## **Teil III**

Vorstellungen für die Zusammenarbeit; Elemente der E-Government-Vereinbarung des Landes und der Kommunen





# Teil I

## Grundlagen und Voraussetzungen zur Entwicklung von E-Government-Strukturen





## **Festlegungen und Ziele der IMK vom 6.12.02**

**für Arbeitsfelder des e-Governments, in denen unter organisatorischen und technischen Aspekten ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen geboten ist**

**Schaffung elektronischer Kommunikation in sicheren Netzen zwischen allen Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen**

**Übereinstimmende Festlegung von Meta-Daten für Dokumente als Voraussetzung für erleichterten Austausch zwischen Verwaltungen**

**Einrichtung und Vernetzung von Portalen, insbesondere zur Ermöglichung des elektronischen Zugangs der Bürger zur öffentlichen Verwaltung**

**Übereinstimmende Festlegung der Bezahlungsfunktionen für die öffentliche Verwaltung**





**Die Entwicklung der Informationstechnologie bringt für die Kommunen neben Vorteilen im eigenen Bereich positive Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt**

**Das Spektrum der Einsatzmöglichkeiten reicht von der reinen Information im Internet über interaktive Angebote**

**bis zur Transaktion und Partizipation mit Bürgern, um diese stärker an der kommunalen Willensbildung zu beteiligen**





Wegen der in Schleswig-Holstein vorherrschenden flächenhaften Behörden- und Wirtschaftsstruktur kann e-Government Defizite in der erforderlichen Mobilität der Bürger kompensieren helfen

Dadurch verlieren viele strukturbedingte Probleme an Bedeutung. Disparitäten zwischen ländlichen Räumen und städtischen Ballungszentren werden verringert





## Einheitliche Lebenslagen erfassende kommunale Dienstleistungen im kreisangehörigen Raum erfordern

arbeitsteilige Aufgabenerledigung zwischen Gemeinden und Kreisen  
den Aufbau und die Unterhaltung einer aufwendigen und kostenintensiven, homogen strukturierten, technischen IT-Infrastruktur

bürgernahe front-ends und leistungsfähige back-ends, beides müssen Kreise, Ämter und Gemeinden sicherstellen

**eine koordinierte Vorgehensweise** in den Bereichen Multi-Media, virtuelle Marktplätze und Portale der öffentlichen Verwaltung





**Bürgerinnen und Bürger werden IT-Angebote auf unabsehbare Zeit unterschiedlich stark nutzen, daher muss sichergestellt werden, dass**

jedermann -ggf. über einen geeigneten öffentlichen Zugang- auf alle online-Dienstleistungen zugreifen kann

dabei für alle behinderten Menschen die Notwendigkeit der Barrierefreiheit beachtet wird

im Bedarfsfall alle online angebotenen Dienstleistungen parallel auch konventionell angeboten werden





## Die Gesetzgeber in Bund und Land sind aufgefordert

das gesamte Verwaltungsverfahrenrecht und datenschutzrechtliche Bestimmungen auf den umfassenden Einsatz technischer Medien abzustimmen

festgestellte Hindernisse den den Prozessabläufen zu beseitigen

die Voraussetzungen für eine elektronische Signatur zu schaffen

alle elektronisch abbildbaren Verwaltungsprozesse onlinefähig zu gestalten





## Teil II

# Organisatorische Strukturen für Aufbau und Betrieb von E-Government





## ◆ Erwartungen an die Errichtung einer zentralen Infrastruktur für die Kommunen



### Kommunikationsnetze

- Landesnetz (Angebot des Landes)
- Kreisnetze / Regionalnetze / Kommunalverwaltungen
  - wer ist verantwortlich
  - organisatorisches u. technisches Konzept, Anschluss und Betriebsregeln
  - Sicherheitskonzept
  - Benutzergruppen festlegen





## → E-Government Plattform (Systemkonzept)

- zentraler Verzeichnisdienst für die Administration der IT-Systeme; Aktive Directory
- PKI-SH (Zertifizierung)
- Zahlungsplattform
- Verwaltungsportal
- Virtuelle Poststelle





## Prozessuelle Entwicklungsansätze

(Verknüpfung zur Verwaltungsstrukturreform/Gebietsreform  
und Verwaltungsmodernisierung durch Front- und Back-Office  
Strategien)

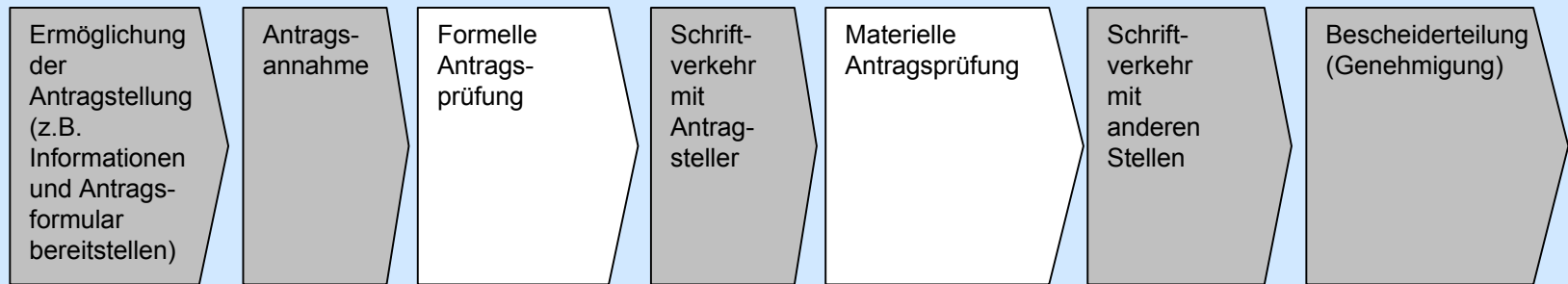




# Dienstleistungsprozess in einer Dienststelle ...

1

Beispiel:  
Genehmigung nach § 4 BImSchG



Digitales  
Formular

Front-Office

Back-Office

- Geringer Spezialisierungsgrad
- Bündelung vieler Funktionen möglich
- Beratung 1st-Level möglich

- Hoher Spezialisierungsgrad
- Bündelung des Sachverstands durch Zentralisierung
- Hohe Beratungskompetenz (2nd-Level)





## *Fazit*

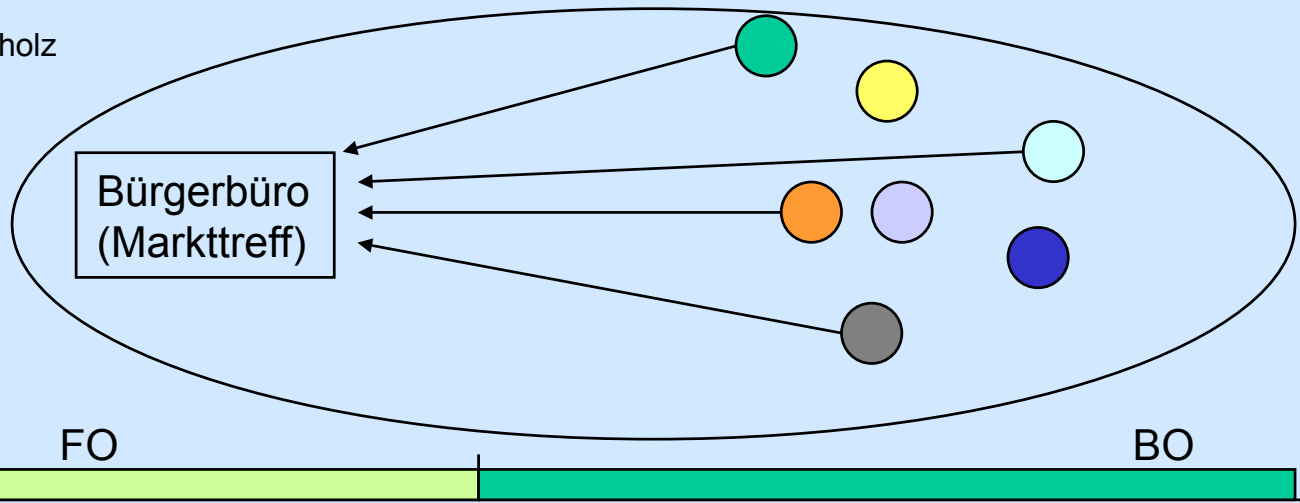
- ◆ Durch die Auftrennung von Prozessen ergeben sich neue organisatorische Möglichkeiten
  - ◆ Bündelung von Service-Aufgaben einer Verwaltung im „Bürgerbüro“ (One-Stop)
  - ◆ Bündelung von Dienstleistungen in Front-Offices im kommunalen Bereich (Ämter, Gemeinden, ländliche Dienstleistungszentren usw.)
  - ◆ Konzentration von Spezialisten und teuren Gerätschaften auf überörtlicher oder überregionaler Ebene oder auf Landesebene
- ◆ Technische Voraussetzungen sind:
  - ◆ Leistungsfähiges Kommunikationsnetz in der Behörde und in der Fläche
  - ◆ Aufbau der eGov-Plattform (sicherer Datenstrom, richtige Adressierung, zentrale Services)
  - ◆ Einhaltung von festgelegten Standards
- ◆ Besondere Herausforderung: gezielte flächendeckende Einführung dieser Verfahren



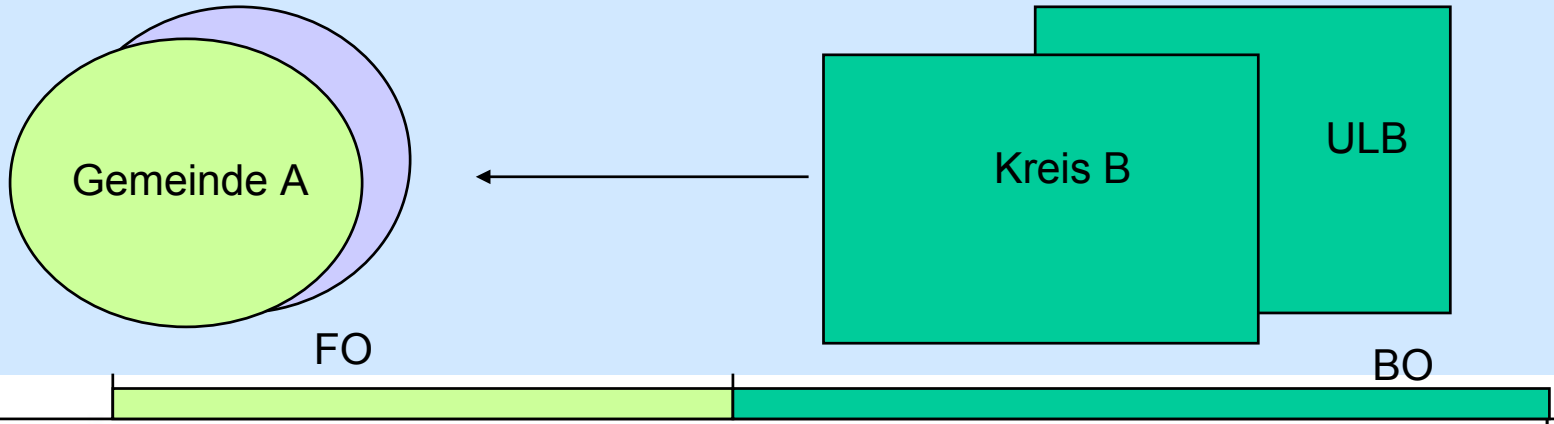


# Was ist ein Frontoffice ...?

z.B. innerhalb der  
Gemeindeverwaltung Altenholz



z.B. als vorgelagerte ortsnahe Verwaltungseinrichtung auf kommunaler Ebene





## *Welche Strukturen sind vorhanden...?*

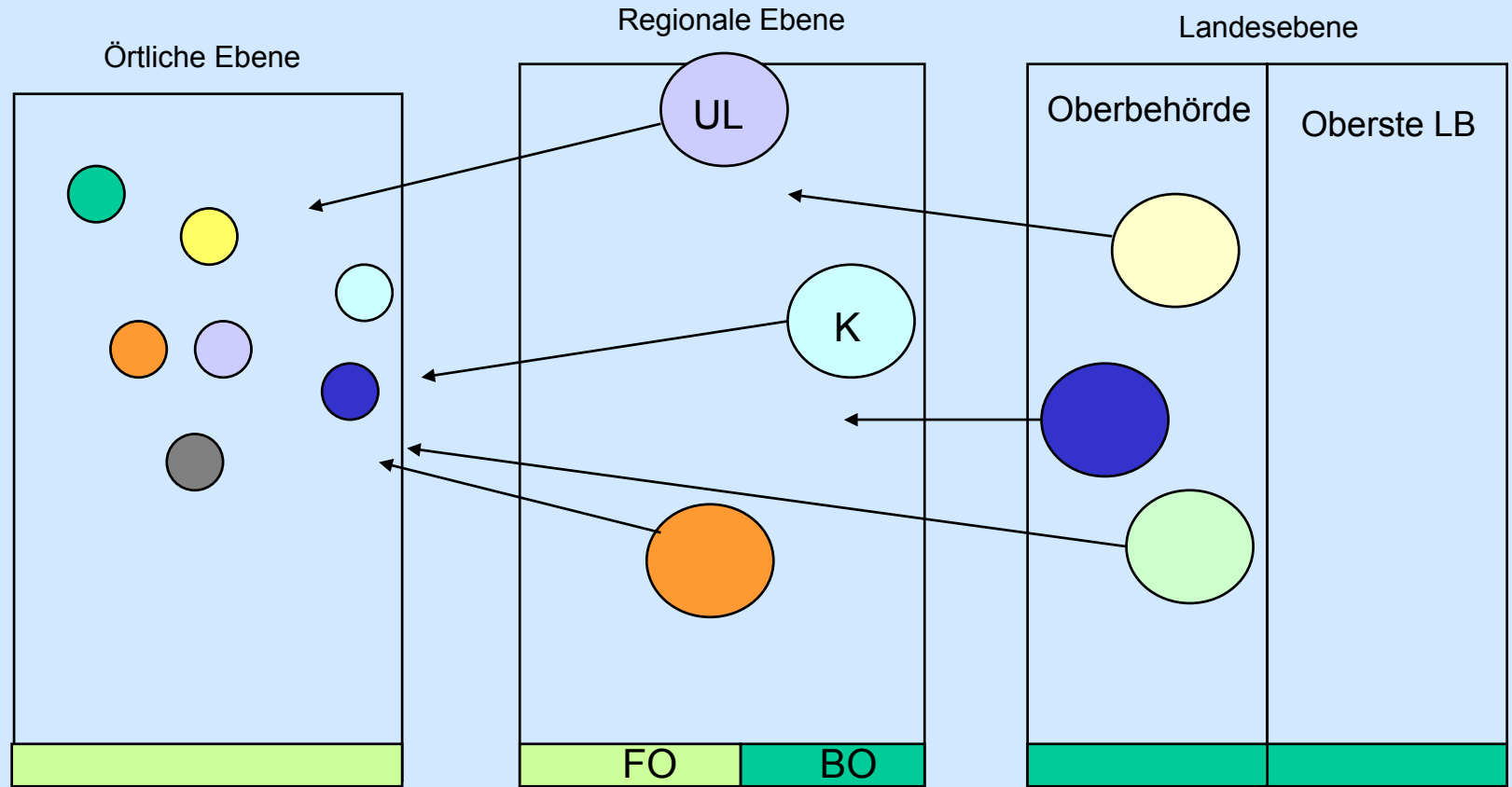
4

- ◆ auf örtlicher Ebene
  - ◆ 118 Ämter und Außenstellen der Ämter
  - ◆ rd. 50 amtsfreie Gemeinden
  - ◆ 59 Städte und 4 kreisfreie Städte
  - ◆ 15 bis 50 ländliche Dienstleistungszentren (Markttreff)
- ◆ auf regionaler Ebene
  - ◆ 11 Kreisverwaltungen
  - ◆ Diverse Außenstellen der Landesämter
  - ◆ Diverse Außenstellen der IB
  - ◆ Untere Landesbehörden
- ◆ Landesweit
  - ◆ Landesoberbehörden
  - ◆ Oberste Landesbehörden



## Wie können die Strukturen besser genutzt werden?

5



- auf der örtlichen Ebene durch Bürgerbüros
- innerhalb des Landes durch Verlagerung der Aufgaben





## Teil III

### Vorstellungen für die Zusammenarbeit; Elemente der E-Government-Vereinbarung des Landes und der Kommunen

- Eckpunkte gemeinsamer Interessen des Landes und der Kommunen
- ◆ Einheitliche E-Government-Struktur (**Eine** Verwaltung)
  - ◆ Offensive für mehr Bürgernähe und wirtschaftlichere Verwaltungsstrukturen durch engere Zusammenarbeit
  - ◆ Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit durch Behörden des Landes und der Kommunen
  - ◆ Ansätze von E-Government gemeinsam überprüfen und weiterentwickeln
  - ◆ Flächendeckende Umsetzung in Schleswig-Holstein **auch** zur Kosteneinsparung
  - ◆ Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit





## Kommunale Erwartungen

Projekt-Lenkungsgruppe  
auf „gleicher Augenhöhe“

**Partnerschaftliche** und gleichberechtigte  
Zusammenarbeit mit dem Land durch:

**Gemeinsame Entwicklung** von  
E-Government-Strukturen und -Prozessen in  
einem Maßnahmenplan (Masterplan)

Schaffung homogener Netze  
mit dem Anschluss der Kommunen  
an das Landesnetz -  
Beseitigung heterogener Netze

### Datennetze

- E-Government-Plattform
- Gemeinsame Nutzung des Schleswig-Holstein-Portals
- Modellprojekte zu trägerübergreifenden Dienstleistungsprozessen (Schwerpunkt auf sog. Massenprojekte, Synergien heben, Ressourcen schonen, d.h. Geld einsparen für andere Vorhaben)



## Anforderungen und Rahmenbedingungen

- ◆ Gemeinsame Entwicklung und
- ◆ gemeinsame Nutzung bereits vorhandener E-Government-Strukturen

Rahmen- u.  
Anschlussbedingung  
für Infrastruktur-  
komponenten

Verlässlichkeit

Beiderseitige  
Akzeptanz

Hinreichende  
Finanzierung

Konkrete und  
präzise  
Vereinbarung

Standardisierung  
von Schnittstell  
u. Datenformat

Akzeptanzgewinn bei den Kommunen mit Anreizkomponenten





## Ziele der Vereinbarung mit dem Land

### primär:

- ◆ Bündelung und Bereitstellung von Finanzen
- ◆ Gemeinsames Vorgehen
- ◆ Koordination von Maßnahmen
- ◆ Hohe politische Akzeptanz
- ◆ Wirtschaftliche Lösungen

### sekundär:

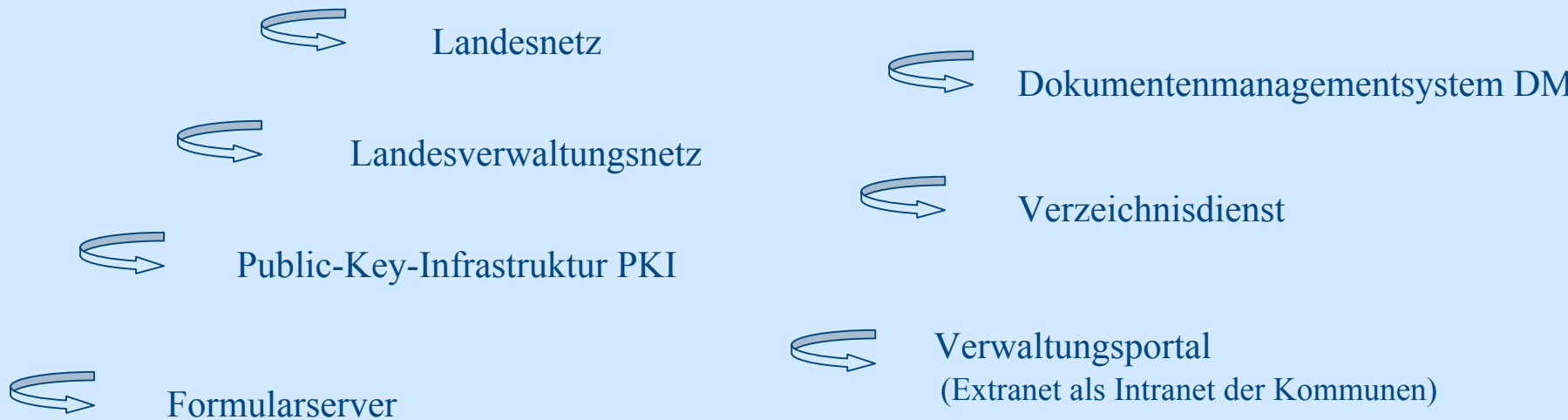
- ◆ Bürgernähe
- ◆ Erfüllung der zukünftigen Anforderungen





## Maßnahmen der Vereinbarung

### ◆ Infrastrukturmaßnahmen





## ◆ Dienstleistungsprozesse

→ Auswahlkriterien: z. B. wirtschaftlich, notwendig, qualitätssteigernd, kostenreduzierend, trägerübergreifend anwendbar

→ Kategorien:

- Aktueller Handlungsbedarf
- (Einwohnerwesen, Chip-Karte zur Kontrolle von LKW-Fahrzeiten)
- Vorschläge der Verwaltungsstrukturkommission
- Schnittstellen zu Anforderungen des Bundes
- Ressortübergreifende Prozesse (z. B. Geodaten, e-Justiz)



## ◆ Organisatorische Maßnahmen

„Koordinierungsgruppe mit  
Geschäftsstellenfunktion“  
(Organisation/Marketing)



- Schaffung eines Entscheidungsgremiums mit **wechselseitigen Ansprechpartnern** (mit zuarbeitender Organisationseinheit)
- Einbeziehen der Politik und der Wirtschaft mit ihren regionalen Wertschöpfungsketten - Erfolgsfaktoren definieren
- Einheitliche Softwareprodukte und flächendeckende Ausstattung mit IT
- Schulung aller Ebenen



# Fazit

- Alle müssen den „selbstverständlichen“ Umgang mit IUK realisieren, akzeptieren und propagieren –
- Diese Veranstaltung ist erfolgreich, wenn sie dazu beiträgt!!!!

